

Rieser und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger)

Postamt
Rieser
Postfach Nr. 22

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großschönau, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Weichen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Postamt
Rieser
Postfach Nr. 52

Nr. 295.

Mittwoch, 19. Dezember 1928, abends.

81. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Rest des Monats von Verordnungsveränderungen, Entscheidungen der Börsen und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Anzeigenblattes sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 1 mm hohe Anzeigenzeile (8 Spalten) 16 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Anzeigenzeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Demiliter haben nicht, wenn der Betrag verfehlt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Schüler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Rieseranten oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezahler keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückerstattung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Postfach 50. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Göttsch, Rieser.

Was ist Locarno?

Man redet stets in allen Angelegenheiten von dem Wert von Locarno. Und doch müssen wir uns ernstlich fragen, was man sich eigentlich darunter vorstellt. Ist es das Wert von Locarno, wenn die Herren Briano, Chamberlain und Stresemann von Zeit zu Zeit Besprechungen abhalten und dann jeweils feststellen, an dem „Ruch von Locarno“ festhalten zu wollen? Mit der ausgiebigen Aussprache über die Notwendigkeit einer gegenseitigen Verständigung ist noch lange nicht getan. Von einer praktischen Auswirkung des Locarno-Gedankens könnte man dann erst sprechen, wenn die eingeschlagene politische Richtung auch zu einer Ausdehnung der einstigen Kriegsgrenzen geführt hätte. Nun wird man aber schwerlich behaupten wollen, daß man hinsichtlich der Verwirklichung all der schönen Pläne schon so weit gekommen ist. Die Franzosen scheinen wenigstens noch nicht davon überzeugt zu sein, sonst wäre es nicht zu verstehen, daß sie trotz Locarno an der deutschen Westgrenze in Elsaß-Lothringen Festungsanlagen bauen, die sicher nicht zu bloßen Delorationswerken bestimmt und noch weniger im Sinne einer besonderen Vorliebe für die deutschen Nachbarn zu werten sind. In Elsaß-Lothringen selbst ist man über diese Art „französischer Friedenspolitik“ sehr erköst, was in einzelnen elsaß-lothringischen Zeitungen sehr deutlich zum Ausdruck gekommen ist. Das Problem ist sehr einfach. Entweder die Franzosen glauben an die Möglichkeit einer Verständigung mit Deutschland und verzichten auf militärische Vorkehrungen, die doch fraglos aus einem tiefen Mißtrauen gegen Deutschland geboren sind, oder sie glauben eben nicht an die Verständigungsidee. Dann lohnt es sich aber auch nicht mehr, in Locarnopolitik „zu machen“. Dann ist sie nur ein Schlagwort, eine Wortspielerei laischer Tactiker, eine Kunstfertigkeit und dazu noch eine schlechte, hinter der sich ganz andere Dinge verbergen. Berücksichtigt man außerdem den unauflösbaren Zusammenhang zwischen Völkerverbund und Locarnogeist, so müssen auch, um aktuell und bei Frankreich zu bleiben, die jüngsten Absichten der französischen Regierung in ihrer künftigen Rinderheitenpolitik in Elsaß-Lothringen zum Gegenstand einiger Betrachtungen gemacht werden. Die Pariser Machthaber tragen sich bekanntlich mit dem Gedanken eines Ausnahmegebotes gegen die „befreiten Provinzen“, was dementsprechend selbst von der transatlantischen Straßburger „Republique“ mit einem politischen Maulkorb für Elsaß-Lothringen verglichen wird, der mit aller Entschiedenheit abzulehnen sei. Nun hätte eigentlich der Völkerverbund die Mission, als Beschützer und Unterdrücker Rinderheiten aufzutreten. Daß er dies in Sachen Elsaß-Lothringen tun würde, glaubt wohl kein denkender Mensch, ebenso wenig, daß er den Mut aufbrächte, unerschrocken die Streitkräfte in die Waagschale zu werfen, wie es im Interesse der unter unglaublichen Umständen leidenden deutschen Rinderheit in Schlesien notwendig wäre. Nehmen wir als weiteres aktuelles Beispiel hinzu, welche Ohnmacht der Völkerverbund in dem Konflikt der südamerikanischen Staaten Bolivien und Paraguay zeigt, dann brauchen wir kaum noch mehr Beispiele anzuführen, um die Unzulänglichkeit der Völkerverbundsinstitution zu belegen. Und aus solchem Stüchwerk soll ein „großes Werk“ entstehen?

Stresemann — Jaleski.

von Berlin. Der polnische Minister Jaleski hat in seinem Interim in der „Wiener Freien Presse“ behauptet, daß Reichsaußenminister Dr. Stresemann von seiner Rede im Völkerverbund nicht überrascht worden sein kann, da Stresemann von der Ansicht Jaleski's vorher unterrichtet gewesen sei. Dieser Behauptung wird von deutscher unparteiischer Seite entschieden widersprochen. Man hatte sich in Lugano anlässlich Inbezug auf die Rinderheitenfrage geeinigt, keine Erklärungen darüber abgeben zu wollen, aber kurz vor der Ratstagung wurde dem Staatssekretär v. Schubert von polnischer Seite mitgeteilt, daß Jaleski doch eine Erklärung über Oberschlesien abgeben wolle. Einzelheiten wurden aber nicht angegeben, so daß Minister Dr. Stresemann über den Inhalt der Erklärung von Jaleski vorher nicht informiert gewesen, also tatsächlich zu seiner entschiedenen Abwehr provoziert worden ist.

Ein offener Brief des deutschen Völkerverbundes zu den Anschuldigungen Jaleski's.

* Ratts wijk. (Kolumen.) Wegen die ungeduldrigen Angriffe des polnischen Außenministers Jaleski vor Schluß der Ratstagung in Lugano wird, wie die Telegrammen-Union erklärt, der deutsche Völkerverbund zur Wahrung der deutschen Rinderheitenrechte in Polnisch-Oberschlesien, dessen Organisation in dem Genfer Abkommen vom Völkerverbund garantiert ist, in einem offenen Brief Stellung nehmen. Der ausgedruckte Inhalt des Briefes befindet sich in der 1. Beilage abgedruckt.

Sachsen und die Reichsbahn.

Der Streit um die Länderstige im Reichsbahnverwaltungsrat.

19. Dresden, 18. Dezember. In einer heute vormittag im Wirtschaftsministerium abgehaltenen Presskonferenz nahm die sächsische Regierung Gelegenheit, ihre Stellungnahme zu dem Streit um die Länderstige in der Reichsbahnverwaltung darzulegen.

Ministerialdirektor Dr. Allen wies darauf hin, daß Sachsen es seinerzeit durchgesetzt habe, nicht allein Sitz im Verwaltungsrat, sondern auch im engeren Ausschuss zu erhalten, daß aber das Verhalten des Reiches in diesem Streit, auf sein Schritt am 14. Dezember wieder einmal deutlich erkennen lasse, wie verdrückte Rechte Sachsens einfach mit Füßen getreten würden.

Oberregierungsrat Günfeld rekapituliert die durch den Staatsvertrag vom Jahre 1920 betr. Uebergang der Staatsbahn auf das Reich und durch die Umwandlung der Reichsbahn im Jahre 1924 in ein selbständiges Unternehmen geschaffene rechtliche Lage. Die mit jedem der einzelnen Länder vorgenommene Regelung sicherte Sachsen wie auch Preußen, Bayern, Württemberg und Baden je einen Sitz im Verwaltungsrat, Sachsen speziell noch eine Vertretung im engeren Ausschuss und außerdem noch das Weistiegsabstimmungsrecht. Daß alle weiteren Zugeständnisse an die einzelnen Länder auch Sachsen gemacht wurden. Im Herbst 1924 wurde bekanntlich Reichshauptmann Rüd als Vertreter Sachsens in den Verwaltungsrat gewählt, infolge der am 18. September dieses Jahres mit Wirkung für den 31. Des. 1928 erfolgten Auslösung von drei deutschen Mitgliedern des Verwaltungsrates (siehe der sächsische Vertreter aus).

Nun hatte Baden im Sommer dieses Jahres Klage beim Staatsgerichtshof mit dem Antrage auf Zubilligung eines Sitzes im Verwaltungsrat erhoben. Die Antwort der Reichsregierung war die Erhebung der Feststellungsfrage beim Staatsgerichtshof: Daß Sachsen, Bayern, Baden und Württemberg kein Recht hätten, Vertreter im Verwaltungsrat zu verlangen. Die 1924 getroffenen Abmachungen mit dem Reichsverkehrsminister Oeder seien rechtmäßig, da sie nicht die Form eines Staatsvertrages hätten. Sachsen übermittelte hierauf durch seinen Gesandten der Reichsregierung Vorschläge, zu denen diese aber überhaupt keine Stellung nahm. Baden beantragte am 1. Dezember 1928 eine einstweilige Verfügung beim Staatsgerichtshof: Daß die Reichsregierung die Verwaltungsratsstellen bis zur endgültigen Entscheidung des schwebenden Rechtsstreites offen halten soll. Diesem Antrage schlossen sich Württemberg und Sachsen an.

Nach am 8. Dezember schrieb die Reichsregierung an den Präsidenten des Staatsgerichtshofes, daß die Streitfrage sehr dringlich wäre und daß die Anträge der Länder nur in der mündlichen Hauptverhandlung beantwortet werden sollten. In dem Schreiben betonte das Reich ausdrücklich, daß es jederzeit bereit sei, vor dem Staatsgerichtshof

über die verfassungsrechtliche Streitigkeit zur Hauptsache zu verhandeln. Gerade dieser Satz konnte doch nur den Sinn haben, daß die Reichsregierung vor der Ernennung der neuen Verwaltungsratsmitglieder die Entscheidung des Staatsgerichtshofes abwarten wolle. Da traf am 14. Dezember telegraphisch die Nachricht ein, daß das Reich trotz dem die neuen Verwaltungsratsmitglieder schon ernannt habe. Damit aber war für den Staatsgerichtshof der Gegenstand der einstweiligen Verfügung nicht mehr aufrechtzuerhalten. Gründe für das Vorgehen der Reichsregierung konnte auf Befragen des Staatsgerichtshofes der Vertreter des Reiches nicht angeben; deswegen kam der Staatsgerichtshof zu dem bekannten Beschlusse: Die Verhandlungen über die einstweilige Verfügung auf unbestimmte Zeit zu vertagen und sich an dem Reichspräsidenten zu wenden mit der Bitte, dem Staatsgerichtshof diejenige Stellung zu gewährleisten, deren er zur Erfüllung seiner staatsrechtlichen Aufgaben bedürfe.

Oberregierungsrat Günfeld präziserte dann die demzeitige Rechtslage: Die Ernennungen sind vollständig, bleiben sie rechtsgültig, dann ist ein Einfluß Sachsens auf die Reichsbahnverwaltung für mindestens 2 Jahre ausgeschlossen. Es sei unverständlich, wie das Reich einem Wirtschafts- und Uebertragungsgebiet wie Sachsen keine Vertretung geben könne; Bayern dagegen habe jetzt drei Vertreter und der Einfluß der Schwerindustrie und der Konzerne im Verwaltungsrat sei über alle Maßen stark geworden. Der Hinweis der Reichsregierung auf außenpolitische Gründe für ihre Maßnahme könne nicht als rechtmäßig angesehen werden, da wohl die Möglichkeit vorlag, mit der Ernennung bis nach dem 15. Dezember zu warten. Ueber die fünf Sitze im Verwaltungsrat hätte das Reich sich unter allen Umständen mit den Ländern einigen müssen. Auf dieser Einigung mußten die Länder und vornehmlich Sachsen auch weiterhin bestehen; nicht grundlos sei z. B. eine die sächsischen Verhältnisse aus schließlich schädigende Tarifpolitik der Reichsbahngeheimhaltung zu befürchten — dies um so mehr, als ja schon die letzte Tarifserhöhung gänzlich selbständig und ohne jede Rücksichtnahme mit dem Reichsbahnrat und den Ländern vorgenommen worden war.

Zum Schluß bemerkte der Regierungsvertreter, daß Sachsen gar keine Ursache habe, auf seinen Einfluß im Verwaltungsrat zu verzichten, dies umso weniger, als das Reich bis heute noch nicht einmal das Restfahrgeld für die sächsische Eisenbahn bezahlt habe. Die sächsische Regierung werde es bei ihrem mündlichen Protest nicht bewenden lassen, sondern schriftlich gegen die Unrechtheit gemachte Rechtsverletzungen protestieren. Der Wechsel in der Zuständigkeit — Uebergang vom Finanz- zum Verkehrsministerium — dürfe keinen Wechsel in der Behandlung der Angelegenheit nach sich ziehen.

Das schwere Brandunglück in Berlin.

Die Frage der Schuld an der Brandkatastrophe in der Schönleinstraße.

Bisher 3 Todesopfer.

Berlin. (Funkpruch.) Wie bereits gemeldet, sind die Behörden damit beschäftigt zu untersuchen, in wie weit die Brandkatastrophe in der Schönleinstraße 6 auf schuldhaftes Verhalten von Personen zurückzuführen ist, und wie der Brand mit solcher Schnelligkeit eine derartige Ausdehnung annehmen konnte. Heute mittag fand auf der Brandstätte ein Vorkonferenz statt, an dem der Chef der Kriminalpolizei Reichsregierungsrat Scholz, der Leiter der Landes-kriminalpolizei, Kriminaldirektor Vogel, Vertreter des Brandbegegners der Bau- und Gewerkepolizei und Sachverständige teilnahmen, die das Arbeitsverfahren und die Einrichtungen der Radiogebäudefabrik beurteilen sollten. Die Feuerwehr hatte übrigens mit der Abkämpfung des Brandes noch die ganze Nacht hindurch zu tun und heute Vormittag ist wiederum ein Feuerwehrgesetz zu Aufräumungsarbeiten nach der Schönleinstraße entfallen worden.

Aus dem Ergebnis der ersten Untersuchung veröffentlicht die „B. Z.“ am Mitttag Einzelheiten, wonach, wie schon gemeldet, die Katastrophe auf die Fahrlässigkeit einer jungen Arbeiterin zurückzuführen ist, jedoch wird nicht mehr die inzwischen bereits verstorbenen Arbeiterin Mayer, sondern eine Charlotte Schömann genannt, die ebenfalls äußerst schwer verletzt worden ist und an deren Aufkommen gezweifelt wird. Wichtig ist ferner, daß der Inhaber des Betriebes, Trogl, ein früherer Buchhändler, nicht die Sicherheitsmaßnahmen, die für einen solchen Betrieb notwendig sind, getroffen hat. Er ist übrigens persönlich schwer betroffen, da sein Betrieb nicht versichert war. Sein Sohn hat so schwere Verletzungen am Gesicht erlitten, daß er wahrscheinlich das Augenlicht verlieren wird.

Die Schuld Trogl's ergibt sich daraus, daß nach den Bestimmungen nur die für eine Tagesproduktion erforderliche Menge Zellulose im Arbeitsraum aufbewahrt werden darf,

während alle übrigen Vorräte, auch Abfälle, in feuerfesten Räumen untergebracht oder unter Wasser gehalten werden müssen. Die in Trogl's Betrieb verwendeten Prägemaschinen waren mit einer Anwärmevorrichtung, bestehend aus offenen Gasflammen, versehen. Auch in dem Umstand, daß für diese Gasflammen kein besonderer Schutz vorgesehen war, dürfte ein Verstoß gegen die entsprechenden Vorschriften vorliegen. Wie bereits bekannt, hat eine Arbeiterin, um die Anwärmevorrichtung ihrer Maschine zu entzünden, einen Zellulosestreifen an der Gasflamme einer anderen Prägemaschine anheften wollen, und den brennenden Streifen, da sie sich die Finger verbrannte, in einen Kasten mit Zelluloseabfällen fallen lassen. Als der Kasteninhalt aufloderte, fiel sie ihm vom Tisch, wobei er auf neben dem Tisch aufgestapelte Säcke mit Zelluloseabfällen im Gewicht von etwa 5 Zentnern fiel, die sofort Feuer fingen. Nach den Aussagen eines 16jährigen jungen Arbeiters, der heute vernommen wurde, und als wesentlicher Zeuge in Betracht kommt, war das Beugen von Zellulosestreifen zum Anheften der Maschinen eine im Betrieb allgemein übliche Unferte. Auch der zum Kleben des Zellulose verwendet Stoff Kjeton ist außerordentlich feuergefährlich.

Die Schwerverletzten der Brandkatastrophe.

Berlin. (Funkpruch.) Das Befinden der im Urban-Frankenhaus liegenden Schwerverletzten Opfer der Brandkatastrophe in der Schönleinstraße ist nach wie vor ernst; doch dürften alle mit dem Leben zusammenkommen. Das Gerücht, daß unter den Trümmern noch Tote begraben liegen, hat sich, wie die Nachforschungen ergeben haben, bisher nicht bestätigt.